

Hausordnung MensaParty – Studierendenwerk Paderborn

Mit dem Betreten des Veranstaltungsgeländes erkennen alle Gäste diese Hausordnung an. Sie gilt ergänzend zum Awareness-Konzept der MensaParty.

1. Geltungsbereich und Hausrecht

1. Diese Hausordnung gilt für die MensaParty am 22.10.2026 in der Mensa Academica der Universität Paderborn, Warburger Str. 100, einschließlich Foyer, Außenbereichen, Einlass, Garderobe und Toiletten.
2. Das Hausrecht übt das Studierendenwerk Paderborn aus. Es wird am Abend durch die Veranstaltungsleitung Claudia Niebuhr und den beauftragten Sicherheitsdienst wahrgenommen.
3. Den Anweisungen von Veranstaltungsleitung, Sicherheitsdienst, Awareness-Team, Sanitätsdienst und Personal ist Folge zu leisten.
4. Die Hausordnung wird am Einlass ausgehängt. Mit dem Ticketkauf bzw. dem Betreten des Geländes wird sie anerkannt.

2. Einlass

1. Einlass erhalten Personen ab 18 Jahren mit gültigem Ticket und amtlichem Lichtbildausweis.
2. Der Einlass kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden, insbesondere bei erkennbar starker Alkoholisierung oder Drogeneinfluss, aggressivem Verhalten oder einem früheren Hausverbot.
3. Der Sicherheitsdienst ist berechtigt, Taschen und Kleidung zu kontrollieren. Wer die Kontrolle verweigert, erhält keinen Einlass.
4. Ist die zulässige Höchstzahl an Gästen erreicht, wird der Einlass vorübergehend gestoppt. Das Ticket berechtigt nicht zum Einlass zu einem bestimmten Zeitpunkt.
5. Wiedereinlass ist nur Bändchen möglich.

3. Verhalten und Awareness

1. Alle Gäste sind willkommen, unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung, Herkunft, Hautfarbe, Religion, Alter oder Behinderung.
2. Diskriminierung, Belästigung sowie körperliche, sexuelle und verbale Übergriffe werden nicht geduldet. Nur Ja heißt Ja.
3. Ob eine Grenzverletzung vorliegt, entscheidet die betroffene Person. Ihre Schilderung wird ernst genommen.
4. Wer Hilfe braucht, fragt an Tresen, Garderobe, Einlass oder beim Sicherheitsdienst: **"Wo ist das Z-Gebäude?"** Das Personal holt dann unauffällig das Awareness-Team.
5. Das Awareness-Team ist an T-Shirts erkennbar und im CampusEck erreichbar.
6. Es gelten die Richtlinien des Awareness-Konzepts der MensaParty, das auf den Aushängen einsehbar ist.

4. Verbote

Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände ist verboten:

1. das Mitbringen von Waffen und gefährlichen Gegenständen, auch Messern, Pfefferspray und Gegenständen, die als Waffe genutzt werden können,
2. das Mitbringen von Glasflaschen, Dosen und eigenen Getränken,

3. Besitz, Konsum und Weitergabe illegaler Drogen; im Notfall wird trotzdem geholfen,
4. das Rauchen und Dampfen (auch E-Zigaretten) im Gebäude; geraucht wird nur in den ausgewiesenen Außenbereichen,
5. Feuerwerk, bengalische Feuer und andere Pyrotechnik,
6. das Mitbringen von Tieren, ausgenommen Assistenzhunde,
7. das Versperren von Rettungswegen und Notausgängen,
8. Verkauf, Werbung und Verteilen von Flyern ohne Erlaubnis des Studierendenwerks,
9. das Tragen von Symbolen verfassungsfeindlicher, rassistischer oder diskriminierender Organisationen sowie diskriminierender Kostüme.

Verbotene Gegenstände können am Einlass abgenommen werden. Sie werden nicht verwahrt, sofern nichts anderes angekündigt ist.

5. Alkohol, Sicherheit und Haftung

1. Alkohol wird nur an Personen ab 18 Jahren ausgegeben, auf Nachfrage gegen Vorlage des Ausweises. An erkennbar stark Betrunkene wird nichts ausgeschenkt.
2. Achtet auf eure Getränke. Bei Verdacht auf K.-o.-Tropfen sofort Personal, Awareness-Team oder Sanitätsdienst ansprechen.
3. Bei Notfällen ist der Sanitätsdienst zuständig. Im Gefahrenfall, etwa bei Feuersalarm, sind die Anweisungen des Personals zu befolgen und das Gebäude über die gekennzeichneten Ausgänge zu verlassen.
4. Die Garderobe ist kostenpflichtig, 1,00 €. Für abgegebene Gegenstände haftet das Studierendenwerk im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen; Wertsachen, Bargeld und Ausweise gehören nicht in die Garderobe. Bei Verlust der Garderobenmarke wird die Garderobe erst nach Veranstaltungsende und Nachweis ausgegeben.
5. Für mitgebrachte und nicht abgegebene Gegenstände übernimmt das Studierendenwerk keine Haftung, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
6. Wer Sachschäden verursacht, haftet dafür.
7. Fundsachen werden nach der Party im DeliCard-Service abgegeben.

6. Foto, Video und Verstöße

Foto und Video

1. Das Studierendenwerk lässt auf der Party fotografieren bzw. filmen und nutzt die Aufnahmen für die eigene Öffentlichkeitsarbeit (Website, Social Media). Details stehen in der Datenschutzerklärung [Datenschutz - Studierendenwerk Paderborn – Dein Weg mit uns!](#)
2. Wer nicht fotografiert werden möchte, sagt das dem Fotografie-Team.
3. Gäste dürfen andere nur mit deren Einverständnis fotografieren oder filmen. Heimliche Aufnahmen, insbesondere in Toiletten und Rückzugsraum, sind verboten.
4. Professionelle Aufnahmen durch Gäste bedürfen der vorherigen Erlaubnis.

Verstöße

1. Wer gegen diese Hausordnung verstößt, kann von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Der Eintrittspreis wird nicht erstattet.
2. Bei schweren Verstößen kann ein Hausverbot für künftige Veranstaltungen des Studierendenwerks ausgesprochen werden.
3. Straftaten werden zur Anzeige gebracht. Die betroffene Person entscheidet mit, ob die Polizei hinzugezogen wird, außer bei akuter Gefahr.
4. Über Ausschlüsse entscheidet die Veranstaltungsleitung; das Awareness-Team wird bei Übergriffen einbezogen.